

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Heinz Hinzmann
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2022
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 8 Umsatzsteuer 2b für Kommunen ab 01.01.2023
Vorlage: 0561/15BA/2022
- 9 Beschluss über die Bestätigung der Verfügung einer Haushaltssperre nach § 51 KV M-V
Vorlage: 0563/15FI/2022
- 10 Beschluss über den Beginn der Maßnahme: Beschaffung eines MTW für die Freiwillige
Feuerwehr Utecht, Vorlage: 0564/15OA/2022
- 11 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Herr Spiewack begrüßte die Gemeindevertreter, von den 7 Gemeindevertretern waren alle 7 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung festgestellt werden konnte.

2 Einwohnerfragestunde

30 km/h Bereich Dorfstraße/Campower Str.:

- Frage nach Begründung für Entscheidung durch den LK?
- ggf. Begründung durch Amt/Gemeinde nochmals nachreichen
- wird nochmals hier im Hause geklärt

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung, Herr Kalugin

Beschilderung Postweg:

- VZ 250 „Durchfahrt verboten“ in der oberen Einfahrt zu tief eingebaut
- müsste dringend höher gesetzt werden, Unfallgefahr!

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung, Herr Kalugin bzw. Amtshof

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird
- einstimmig - festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 22.03.2022 wird - einstimmig - genehmigt.

5 Protokollkontrolle

-

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Spiewack:

FFW Utecht:

- FFW Utecht Aushängeschild für die gesamte Region
- Jugend-Amtswehrtag fand statt, Utecht hat eine komplette Zwergenmannschaft gestellt

- trotz kleiner Gemeinde in der Lage, komplette Zwergenmannschaft zu stellen
- nochmals großes Lob an die Wehrführung
- Samstag Feuerwehrgrillen, gemeinsam mit Förderverein

Sanierung Dorfteich und Neugestaltung Zuwegung

- Osterfeuer in dieser Form so das letzte Mal
 - Projekt Sanierung und Zuwegung läuft, Fördermittel da
 - soll zeitnah losgehen
 - wird auch eine Streuobstwiese geben
 - hierfür auch Fördermittel von der Biosphäre i.H.v. 3-5 T€ zugesagt
 - soll gemeinsam u.a. mit den hiesigen Jägern angelegt werden
- Gemeinschaftsaktion

Umgang mit ehem. Transformatorturm:

- Turm soll im Herbst komplett eingepackt werden
- Abstimmung mit Biosphäre hierzu ist erfolgt
- Ziel: Tauben sollen sich eine neue Nist- und Aufenthaltsstelle suchen
- Fledermäuse nicht in Gefahr
- wird weiterhin geprüft, ob die Bank umgesetzt wird (völlig verkotet)

Allgemeine Informationen:

- Jagdgenossenschaft hat für 1,6 T€ neue Rundbank gesponsert
- Rundbank soll um Kastanie vor dem DGH aufgestellt werden

7 Bericht über die Haushaltswirtschaft

Herr Spiewack:

- alle Einnahmen und Ausgaben im Soll
- derzeit einige Anschaffungen für die Feuerwehr

8 Umsatzsteuer 2b für Kommunen ab 01.01.2023 Vorlage: 0561/15BA/2022

Sachverhalt:

Ab 01.01.2023 wird die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Bund, Länder, Kommunen etc. eingeführt.

Somit gelten Unternehmereigenschaften nach dem UStG auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Unter anderem sind die Entgelte für die Vermietung der Dorfgemeinschafts- & Feuerwehrgerätehäuser sowie andere Nutzungsentgelte betroffen.

Die Nutzungsrichtlinien bzw. die Nutzungsvereinbarungen sind dementsprechend wie folgt anzupassen:

Variante I: Die Ergänzung in der Richtlinie bzw. Vereinbarung
„zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer“

Variante II: Eine pauschale Erhöhung der Entgelte in Höhe von 20%, aufgrund der stetig steigenden Betriebs- und Nebenkosten sowie zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

In der Rechnungslegung wird diese Umsatzsteuer entsprechend ausgewiesen.

Hinweis!

Es gilt der in Deutschland gesetzliche Umsatzsteuersatz gem. § 12 Umsatzsteuergesetz. Einige Nutzungsrichtlinien sind teilweise knapp 10 Jahre alt oder älter, sodass die Erhöhung des Entgeltes favorisiert werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt in der heutigen Sitzung die Variante I/ II. Die Nutzungsrichtlinien und andere Vereinbarungen werden anschließend nach entsprechenden Beschluss zum 01.01.2023 überarbeitet.

Die Gemeindevertreter entscheiden sich für die Variante 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9

**Beschluss über die Bestätigung der Verfügung einer Haushaltssperre nach § 51 KV M-V
Vorlage: 0563/15FI/2022**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Utecht wird in Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2022/2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.05.2022 eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Ergebnishaushalt 2022 verfügen.

Durch die Anordnung/Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde wird sichergestellt, dass im Ergebnishaushalt eine Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt eine Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 4.048 EUR erzielt wird.

Auszug aus der Haushaltsgenehmigung:

„Auf Grund der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune entsprechend

§ 17a Abs. 1 GemHVO-Doppik verpflichtet unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im Pflichtigen Bereich, die Angemessenheit von Aufwendung und Auszahlungen im freiwilligen Bereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Nach Auswertung der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 ist festzustellen, dass die Gemeinde ein Verbesserungspotential aufweist, so dass eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 4.048 EUR erreichbar ist.

Im Haushalt ist entsprechend Muster 6a eine Kreisumlage in Höhe von 179.600 EUR veranschlagt. Entsprechend dem FAG M-V muss die Gemeinde jedoch nur eine Kreisumlage in Höhe von 175.552 EUR leisten. Diese aufwandsseitige Veränderung kann zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.“

Die erhöhte Veranschlagung der Kreisumlage im Haushalt der Gemeinde beruht darauf, dass für die Berechnung des Ansatzes die Information aus der Bürgermeisterkonferenz im Februar 2022 zu Grunde gelegt wurde. Hier wurde ein Umlagesatz in Höhe von 40,5% benannt. Laut Beschluss des Kreistages wurde dann jedoch ein Kreisumlagesatz von nur 39,6% festgesetzt.

Bezüglich des zu sperrenden Ansatzes ist das Einvernehmen mit der Gemeindevertretung herzustellen. Nach Bestätigung der haushaltswirtschaftlichen Sperre in der Gemeindevertretung wird die Sperrverfügung des Bürgermeisters und eine Beschlussausfertigung der Gemeindevertretung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg übergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach § 51 KV M-V das Einvernehmen mit der Entscheidung des Bürgermeisters über die Verfügung einer Haushaltssperre in Höhe von 4.048 EUR (Anordnung vom 07.06.2022 lt. Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss über den Beginn der Maßnahme: Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Utecht, Vorlage: 0564/15OA/2022**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Utecht hat gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG MV auf ihrer Sitzung vom 23.03.2021 den mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg abgestimmten Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Utecht einstimmig beschlossen (Beschlussvorlage 0534/15OA/2020). Das daraus resultierende gemeindeübergreifende Fahrzeugkonzept des Amtes Rehna, wurde hinsichtlich der Überschneidungen aller sich ergebenden Fahrzeugbedarfe analysiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden Groß Molzahn, Holdorf, Rieps, Utecht und Wedendorfersee jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) benötigen. Denn nur mithilfe dieses Fahrzeuges lässt sich das rechtlich erforderliche Schutzziel, die Einsatzstelle in Gruppenstärke zu erreichen (9 Einsatzkräfte), erfüllen.

Der lt. Bedarfsplan zu beschaffende MTW stellt sich als Neubeschaffung dar und macht sich dringend erforderlich, da es sich bei dem bereits vorhandenen TSF-W um ein Staffelfahrzeug (6 Einsatzkräfte) handelt. Faktisch können derzeit drei Einsatzkräfte mangels weiterem Einsatzfahrzeug nicht befördert werden.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Rehna wurde in der Sitzung vom 03.06.2021 beschlossen (Vorlage 0425/18OA/2021), dass die v.g. Bedarfe nach Vorlage aller Fördermittelzusagen gemeinsam unter Federführung der Amtsverwaltung ausgeschrieben und beschafft werden.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat mit Datum vom 08.12.2021, Fördermittel i.H.v. 16.000,00 € der Gemeinde Utecht bewilligt.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 05.04.2022 mitgeteilt, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Jahr 2022 vorhabenbezogen vollständig gebunden sind. Die Antragsbearbeitung für den Erhalt einer Sonderbedarfszuweisung i.H.v. 16.000,00 €, wurde vor diesem Hintergrund durch das Ministerium eingestellt.

Am 17.05.2022 fand aufgrund der Absage der beantragten Sonderbedarfszuweisung, eine Beratung mit allen beteiligten Akteuren sowie der Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde festgestellt, dass mit der gemeinsamen Beschaffung der fünf baugleichen Mannschaftstransportfahrzeuge, dringend begonnen werden sollte.

Hierfür spricht, dass aufgrund der global schwierigen Marktsituation mit fortwährenden Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten zu rechnen ist. Außerdem ist nicht sicher, ob die Landesregierung überhaupt die Beschaffung von

Mannschaftstransportfahrzeugen finanziell unterstützt. So gab die Brandschutzdienststelle zu bedenken, dass diese Maßnahme ausschließlich einer örtlichen Aufgabe dient. Fördermöglichkeiten im Brandschutz sind i.d.R. der überörtlichen Aufgabenwahrnehmung gewidmet. Nur durch die neue Förderrichtlinie des Landkreises und die finanzielle Lage in 2021 ist es dem Landkreis möglich gewesen, diese Projekte zu unterstützen.

Bei einer geschätzten Anschaffungssumme i.H.v. 50.000,00 € je MTW, würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 34.000,00 € belaufen.

Der Gemeinde Utecht wird daher empfohlen, die Maßnahme ausschließlich mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beginnen.

Da es sich hierbei um ein gemeinsames Beschaffungsprojekt zwischen den Gemeinden Groß Molzahn, Holdorf, Rieps, Utecht und Wedendorfersee handelt, ist für den Erhalt der Fördergelder die Einigkeit aller beteiligten Gemeinden erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt den Beginn der Maßnahme zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Utecht im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsprojektes zusammen mit den Gemeinden Groß Molzahn, Rieps, Holdorf und Wedendorfersee, ausschließlich mit der finanziellen Unterstützung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Das Amt Rehna wird in diesem Zusammenhang beauftragt, federführend die Mindestanforderungen der zu beschaffenden Einsatzfahrzeuge mit den beteiligten Wehrführern in einer Arbeitsgruppe festzulegen und die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11

Verschiedenes

Pflege Badestelle Campow:

- Schilfgürtel begonnen freizulegen (40 m sind zulässig)
 - noch nicht vollständig fertig gestellt
- Bitte an Amtshof, regelmäßig das Schilf zu mähen

Verantwortlich: Amtshof

Wappen für Utecht:

- gibt es hierzu einen aktuellen Stand?

Herr Spiewack:

- Anfrage an „Wappenverantwortlichen“ weitergeleitet (u.a. Herr Wramp aus Schlagsdorf)
- hier muss dann entsprechend Rücksprache gehalten werden

Spielplatz „Braken“:

- die Umrandung beim Trampolin ist lose und muss dringend befestigt werden
- es wird mit dem Amtshof Rücksprache gehalten und nach Lösungen gesucht

Verantwortlich: FB III, SG Bau + Amtshof

Parksituation innerhalb der OL Utecht in der Badesaison:

- Ortslage, sobald Badebetrieb losgeht, völlig zugeparkt
- Fahrzeuge parken auch im Halteverbot, praktisch überall
- große Gefährdung, Unübersichtlichkeit auch für Radfahrer, Kinder usw.
- dazu kommt, dass Heckenschnitte, insbesondere im Bereich der Dorfstraße (K5) zu weit in den Gehweg hineinreichen, dadurch Unfallgefahr
- insbesondere Hecke Dorfstraße 24 hier erwähnenswert

Herr Groth:

- amtsseitig werden sämtliche Heckenschnitte im öffentlichen Bereich geprüft, Rücksprache mit dem Bürgermeister gehalten und die weitere Vorgehensweise besprochen

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung, Herr Jürß

Schlagbaum Seeweg:

- im Weg zur Badestelle wird ein neuer Schlagbaum gestellt
- Amtshof wird hier in der kommenden Woche entsprechend tätig

Parksituation Wiesenweg (u.a.):

- grundsätzlich Wiesenstraße als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert
- demnach Parken nur auf den dafür vorgesehen Flächen
- geparkt wird aber im gesamten öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere in den Kronentraufbereichen (Schatten)
- was kann man hier tun, Zusatzschild?

Herr Groth:

- grundsätzlich sagt das VZ ja alles aus
- Prüfung durch SG Ordnung, Herr Kalugin
- Herr Jürß bzw. Herr Schulz werden den ruhenden Verkehr in Abstimmung mit dem Bürgermeister, u.U. auch an den Wochenenden, überwachen und ggf. ahnden

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth